

## Haushaltsrede 2021 Kämmerer Wolfgang Steiger zur Einbringung des Haushalts:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein Jahr mit vielen Herausforderungen und Einschränkungen geht dem Ende zu. Dass uns ein Virus solche weitreichenden Veränderungen bringt und den Haushalt 2020 zur Makulatur werden lässt, hätte letzten Dezember niemand gedacht.

Auch das Haushaltsjahr 2021 wird sowohl aus finanzieller als auch aus gesellschaftlicher Sicht durch die Corona-Pandemie stark gekennzeichnet sein. Die Auswirkungen, die die starken behördlichen Einschränkungen auf die Wirtschaft sowie Privatpersonen und damit auch auf die Steuerkraft der Gemeinde Reichenbach haben, sind aktuell noch nicht absehbar.

Gerade deswegen müssen Städte und Gemeinden alles in ihrer Zuständigkeit tun, damit die Auswirkungen auf das Notwendige beschränkt werden können.

Von Richard von Weizsäcker stammt der Satz: **Die Hoffnung führt uns weiter als die Furcht.** Hoffen wir auf eine bald mögliche Normalisierung und fürchten uns nicht vor notwendigen Veränderungen.

Bevor ich aber auf den Haushaltsentwurf 2021 eingehe, ein kurzer Ausflug zu den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen:

Bereits im Jahr 2020 musste die bereits zu Jahresbeginn verhalten prognostizierte Konjunktorentwicklung aufgrund der Covid-19 Pandemie deutlich nach unten korrigiert werden. Der Wirtschaftsrat Steuerschätzung rechnet bei der November-Steuerschätzung 2020 im Jahr 2020 mit einem Rückgang des Bundesinlandsprodukts von 3,8% und im Jahr 2021 mit einem Anstieg von 6%, sowie für das Jahr 2022 mit einem Plus von 4,3% und für die weiteren Jahre 2023-2025 mit je +2,6%.

Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr ca. 12,8 Mrd. Euro weniger Einnahmen erhalten, als in der Oktober-Steuerschätzung 2019 geschätzt. Die Erholung wird sich über einen längeren Zeitraum hinziehen. Im Vergleich zur Herbst-Schätzung des vergangenen Jahres fallen die gemeindlichen Steuereinnahmen im Schätzzeitraum 2020 bis 2024 insgesamt um 50 Mrd. Euro geringer aus.

Die Gewerbesteuer (brutto) bricht bundesweit im Vergleich zum Vorjahr um 22,4 Prozent ein. Bei der Gemeinde Reichenbach war dies gegenüber 2019 jedoch ein Einbruch um 60%, der im Jahr 2021 nochmals weitere 16% beträgt. Im Jahr 2020 erhielt die Gemeinde aus der Gewerbesteuer-Kompensation von Bund und Land einen Betrag von 1,3 Mio. €, mit dem 2021 nicht gerechnet werden kann.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg führt aus, dass von den Kommunen weiterhin bestehende Ausgaben für das Vorhalten öffentlicher Einrichtungen sowie steigende Ausgaben zur Pandemiebekämpfung und bei Sozialleistungen geleistet werden müssen. Eine geordnete Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen ist deshalb von Bund und Land zu gewährleisten. Anders als für das Jahr 2020 sind jedoch für die Jahre 2021 ff. bisher keinerlei weitere Finanzhilfen des Bundes oder des Landes in Aussicht gestellt um dies zu erreichen. Für 2021 sind gegenwärtig weitere Mindereinnahmen bei den kommunalen Steuereinnahmen und beim Finanzausgleich zu erwarten, die sich durch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene auf über 2,6 Mrd. Euro erhöhen können.

Die aktuelle Steuerschätzung belegt den Hilfsbedarf für die Kommunalfinanzen über 2020 hinaus. Der DStGB fordert deshalb, die Investitions- und Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden in der Corona-Krise zu sichern, da die kommunalen Investitionen eine erhebliche Rolle spielen. Der Staat muss deshalb die Investitionsfähigkeit der Kommunen absichern. Gerade in der Krise dürfen Bürgerschaft und Wirtschaft starke und handlungsfähige Kommunen erwarten. Der DStGB erwartet, dass die Gemeinden nicht nur in diesem Jahr massive Einnahmeverluste haben, sondern erwartbar auch in den kommenden Jahren; dies wegen der Krise der Wirtschaft, aber auch wegen der als Kredite gewährten Staatshilfen an die Unternehmen, die zurückgezahlt werden müssen und damit die Steuerlast zum Nachteil der Gemeinden zukünftig senken werden. Er fordert, dass mindestens dieser Effekt auf die Kommunalfinanzen, vom Staat kompensiert werden muss.

Für die Gemeinden besteht im Jahr 2021 ein sehr hoher Unsicherheitsfaktor, da niemand die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Finanzen sicher voraussagen kann. Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen entwickeln sich in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich, was sehr stark von der Struktur der Gewerbebetriebe abhängig ist. Mit dem in Planung befindlichen Gewerbegebiet „Talbach“ kann sich durch Ansiedlung von Zukunftstechnologien der Branchenmix in der Gemeinde erweitern. Für das Jahr 2021 wird mit Gewerbesteuererinnahmen von nur noch 2,5 Mio. € gerechnet.

Das Haushaltsjahr 2020 war geprägt von stark sinkenden Steuereinnahmen, sowohl bei der Gewerbesteuer (-4,5 Mio. €), als auch bei der Einkommensteuer (-0,5 Mio.). Somit kann der Gemeindehaushalt erstmals seit Einführung des NKHR, kein positives Ergebnis aufweisen. Dies war zwar schon bei der Einbringung absehbar, verschlechterte sich im Nachtragsplan von -1,67 Mio. € auf -3,09 Mio. €. Investiert wurde 2020 u.a. in Grunderwerb, Planung Schul- und Sportcampus, Medienentwicklungsplan Realschule, Erneuerung Leittechnik Feuerwehrgerätehaus, Steinäckerkindergarten Außenbereich, Bauwagen für Natur- und Waldkindergarten, Investitionszuschuss Umbau Michaeliskindergarten, Neubau Sporthalle Planungskosten, Sanierung Wilhelmstraße Ost, Verdolung Probstbach, Hochwasserrückhaltebecken Reichenbach und Förderung private Maßnahmen Sanierung Zentrum Nord.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 sind detaillierte Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen enthalten. Eine Übersicht zeigt der Gesamtergebnishaushalt bzw. Gesamtfinanzhaushalt.

Ich gebe Ihnen nun einen kurzen Überblick über die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltsentwurfs 2021 (Nachtragsplan 2020).

**Die Erträge belaufen sich auf rd. 16,9 Mio. € (17,3 Mio. €).** Darunter dominieren eindeutig die Steuern mit rd. 10,4 Mio. €.

**Die Aufwendungen sind mit rd. 20,7 Mio. € (20,4 Mio. €) veranschlagt.**

Somit weist der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich ein Defizit in Höhe von 3,78 Mio. € aus. Ab dem Finanzplanjahr 2022 ist voraussichtlich wieder mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Ein Ausgleich der Jahre 2020 und 2021 kann über die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen, da diese zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 14,5 Mio. € ausgewiesen hat. Durch die sehr hohen Steuereinnahmen im Jahr 2019 steigen die Umlagen deutlich und die Finanzzuweisungen sinken entsprechend ab. Damit verbleiben ca. 7,2 Mio. € weniger an Steuern und Zuweisungen bei der Gemeinde, als noch im Jahr 2019.

Das Aufkommen an **Gewerbesteuer** ist unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 380 Punkten mit 2,5 Mio. € veranschlagt.

Der Ansatz für die **Grundsteuern A und B** (Hebesatz jeweils 380 v.H.) ist rd. 1,45 Mio. €.

Die Einzahlungen für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** - die höchste Ertragsposition im Haushalt - werden aufgrund der Orientierungsdaten des Landes mit **5,34 Mio. € veranschlagt**.

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** wird im Jahr 2021 **rd. 678.000 €** betragen.

Bei den **Zuweisungen des Landes** (Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale) sind **ca. 2,12 Mio. €** (Vorjahr 2,55 Mio. €) zu erwarten. Hier wirkt sich die hohe Steuerkraft im Jahr 2019 negativ aus, die steigende Einwohnerzahl dagegen positiv.

Bei den **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt sind die Transferleistungen mit fast 9,07 Mio. € (9,12 Mio. €) die größten Positionen. Dies sind fast 44% der Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Hier wirken sich auch die hohen Steuereinnahmen aus. Die **Kreisumlage wurde mit rd. 4,21 Mio. €** veranschlagt. Bei der Aufstellung des Haushalts wurde mit einem Hebesatz von 30,0 v.H. gerechnet.

Die **FAG-Umlage an das Land** beträgt 2021 voraussichtlich ca. **3,3 Mio. €**. (3,2 Mio. €). Aufgrund der geplanten Gewerbesteuererinnahmen muss die Gemeinde eine **Gewerbesteuerumlage** an das Land in Höhe von **230.000 €** abführen.

Es folgen die **Personal- und Versorgungsaufwendungen mit ca. 5,45 Mio. €**. Diese steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 400 TEUR an. Sie machen einen Anteil von 26 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts dar. Der Stellenplan umfasst 91,1 Stellen. Dies sind 7 (7) Stellen bei Beamten, 49,33 (47,85) Stellen im TVöD, 34,76 (34,68) Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Der Ressourcenverbrauch wird mit der Einführung des NKHR vollständig über die **Abschreibungen** abgebildet. Die ermittelten jährlichen Werte fließen als Aufwand in den Ergebnisplan ein. Der Entwurf 2021 sieht Abschreibungen von über 1,5 Mio. € vor. Diese können **nicht** vollständig aus den Erträgen finanziert werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (= erhaltene Zuwendungen) belaufen sich auf rd. 368 TEUR. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben grob geschätzt immerhin noch Nettoabschreibungen von rd. 1,1 Mio. € die zur Refinanzierung von Investitionen dienen könnten, jedoch in 2021 nicht zur Verfügung stehen.

Auch in 2021 wird weiterhin bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 3,4 Mio. €** eine sparsame Mittelbereitstellung praktiziert, gerade in finanziell schwierigen Phasen, so dass die Bewirtschaftung sparsam und effektiv erfolgt. Die gesamten Sachkosten sinken sogar leicht auf 4,67 Mio. €.

Im Bereich der Personal- und Energiekosten ist auch weiterhin mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen. Neue Stellen in der Kinderbetreuung werden insbesondere die Personalkosten ansteigen lassen. Beschaffungen bzw. Gebäudesanierungen werden auch im Hinblick auf den Energieverbrauch getätigt.

Die sparsame Mittelbewirtschaftung von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat muss weiter fortgesetzt werden, so dass kein strukturelles Defizit entsteht, vor allem auch dann, wenn die Steuereinnahmen wieder ansteigen.

**Jeden Tag, auch samstags und sonntags, gibt die Gemeinde Reichenbach im Jahr 2021 im konsumtiven Bereich über 56.000 € für Personal oder Umlagen an Land und Landkreis, für**

Sachkosten in Schulen und Kindergärten, für Versicherungen oder den Bezug von Energie, für Jugendhilfe und die Feuerwehr, genauso wie für Zinszahlungen und Abschreibungen aus. Die Liste gemeindlichen Leistungen ist sehr lang und diese sind in den verschiedenen Teilhaushalten zusammengefasst und im Haushaltsplan auch erläutert.

Der Entwurf des **Gesamtfinanzplans** enthält **Einzahlungen von insgesamt 18,1 Mio. € und Auszahlungen von insgesamt 22,1 Mio. €**. Hiervon entfallen auf die laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 16,5 Mio. € und Auszahlungen von 19,1 Mio. €. Damit ergibt sich aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Finanzierungsfehlbetrag von ca. 2,6 Mio. €.

Die Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie Veräußerung von Sachvermögen belaufen sich 1,5 Mio. € und die Auszahlungen hierfür auf 2,8 Mio. €. Der Saldo bei den Investitionen ergibt einen Betrag von -1,3 Mio. €.

Die Tilgung von Krediten beträgt ca. 168.000 €. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Auf Ende 2021 hat der Gemeindehaushalt eine Verschuldung von 1,95 Mio. €. Damit sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2021 von 249 € auf 230 €.

Wie steht es um die Liquidität? Der Finanzmittelbestand per 31.12.2021 wird voraussichtlich 450.000 € betragen. Im Finanzplanungszeitraum auf Ende 2024 wird der Kassenbestand voraussichtlich wieder auf 1,9 Mio. € ansteigen, obwohl Investitionen von über 23,4 Mio. € geplant sind, und dies ohne Kreditaufnahme. Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie Investitionszuweisungen stehen u.a. Auszahlungen für die Schulentwicklung im Schulzentrum mit Mensa, Ersatzbau Sporthalle, Straßenbaumaßnahmen sowie Erschließung Gewerbegebiete gegenüber.

Im **Haushaltsentwurf 2021** sind **Investitionen von rund 2,82 Mio. €** vorgesehen. Dies sind für **Baumaßnahmen rd. 2,12 Mio. €** und **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen rd. 450 TEUR** und **Grunderwerb 250 TEUR**.

Die größten Investitionsauszahlungen sind:

<b>Hochbau</b>	<b>1.300.000 €</b>
<b>Schulzentrum – Planung Schulentwicklung</b>	100.000 €
<b>Schulzentrum – Neubau Mensa (Planungsrate)</b>	200.000 €
<b>Neubau Sporthalle (Planungsrate)</b>	1.000.000 €
<b>Tiefbau</b>	<b>610.000 €</b>
<b>Straßenbau – allgemeine Planung für Straßenbaumaßnahmen</b>	50.000 €
<b>Straßenbau – Erschließung „Green Building Quartier“</b>	50.000 €
<b>Straßenbau – Sanierung Wilhelmstraße Ost</b>	70.000 €
<b>Hochwasserschutz Reichenbachtal – Planungskosten</b>	25.000 €
<b>Hochwasserschutz Reichenbachtal – Baumaßnahme (Restzahlungen)</b>	400.000 €
<b>Friedhof – Erneuerung von Mauern und Wegen</b>	10.000 €
<b>Friedhof – Gestaltung neuer Grabfelder</b>	5.000 €

<b>Sonstige Baumaßnahmen</b>	<b>214.000 €</b>
<b>Freibad – Beschattung Freiflächen</b>	27.000 €
<b>Straßenbeleuchtung – Ausbau allgemein</b>	30.000 €
<b>Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED</b>	10.000 €
<b>Ampelanlage Neuwiesenstraße</b>	18.000 €
<b>Bau/Verbesserung von Kinderspielplätzen</b>	25.000 €
<b>Friedhof – Rodung/Erneuerung Bepflanzung</b>	2.000 €
<b>Friedhof – Maßnahmen alter/neuer Friedhof</b>	2.000 €
<b>Brühlhalle – Lüftungsanlage</b>	100.000 €

Eine ausführliche Darstellung über Kennzahlen der Gemeinde zur finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum, sowie der Ertrags-, Finanz- und Kapitallage ist auf S. 34 des Haushaltsplans dargestellt.

Die Gemeindefinanzen sind zwar aktuell noch solide, bei veränderten Rahmenbedingungen kann sich dies jedoch sehr schnell ändern. Gerade die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie haben gezeigt, wie schnell sich diese ändern können. Durch die schrittweise Umsetzung der Schulentwicklung in Reichenbach, Bau von neuen Kindertageseinrichtungen und Neubau einer Sporthalle mit Mensa kommen erhebliche finanzielle Lasten hinzu. Die Unterhaltungskosten der notwendigen Infrastruktur steigen in Zukunft auch weiter an. Weitere Belastungen würden den Ausgleich des Ergebnishaushalts der Finanzplanjahre 2022 bis 2024 und damit die Erwirtschaftung der Abschreibungen äußerst schwierig machen.

Die Kämmerei hat mit diesem Zahlenwerk einen doppelten Haushalt vorgelegt, der die ganzen Aufgaben der Gemeinde mit Aufwendungen und Erträgen darstellt. Der Gemeinderat erhält somit Zahlen und Fakten, die es ermöglichen, eine Steuerung der Gemeindeentwicklung entsprechend der Zielsetzung des NKHR zu vollziehen. Der Gemeinderat hat weiterhin die Aufgabe, zusammen mit der Verwaltung, die von der Gemeinde in der Zukunft zu erfüllenden Aufgaben immer wieder neu zu überdenken und einen Prioritätenkatalog aufzustellen, der auch die Wirtschaftlichkeit des „Wie“ mit beinhalten muss. Entsprechend müssen die Ziele für die Gemeinde realistisch definiert und mit ausreichendem Budget versehen werden.

Gebühren werden nach der jeweils gültigen Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben. Die Bestattungsgebühren und Freibadgebühren sind jährlich zu überprüfen und an die steigenden Kosten anzupassen. Den Vereinen und Gruppen werden die gemeindlichen Einrichtungen günstig oder z.T. kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Reichenbach hat in den vergangenen Jahren eine solide Haushaltswirtschaft durchgeführt, so dass die Steuerausfälle der Jahre 2020 und 2021 über die Rücklagen gegenfinanziert werden können, ohne in bestehende Leistungen eingreifen zu müssen. Die hohen Steuereinnahmen der Gemeinde in den letzten Jahren haben dies wesentlich beeinflusst.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, besonders bei Frau Kobarg, für das konstruktive Miteinander bei der Aufstellung des Haushaltsplans bedanken.

In dieser Schlussbetrachtung weise ich auch diesmal ausdrücklich darauf hin, dass jeder sorgfältig aufgestellte Haushaltsplan niemals alle Risiken und Unsicherheitsfaktoren in vollem Umfang ausschließen kann, weil die Finanz- und Haushaltspolitik stets Veränderungen unterworfen ist. Von der gemeindefinanziellen Möglichkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung im Laufe bzw. zum Ende eines Haushaltsjahres wird deshalb auch weiterhin Gebrauch gemacht werden müssen.

Kompromisse müssen in allen Bereichen eingegangen werden, da auch in absehbarer Zukunft nicht für alle berechtigten Wünsche entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen werden. Dies hat Gemeinde Reichenbach in den vergangenen Jahren praktiziert und so wurden auch in schwierigen Zeiten notwendige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Auch eine Haushaltskonsolidierung konnte durchgeführt werden, um wichtige anstehende Investitionen finanzieren zu können.

Was aber sollen wir machen. Wir müssen egal wie es kommt, das Beste daraus machen. Bleiben wir positiv gestimmt.

**Gerne zitiere ich hier Oskar Wilde: „Am Ende wird alles gut! Und wenn es noch nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende.**

Auch in Zukunft müssen die Investitionen gut abgewogen werden. Die Konsolidierung des Gemeindehaushalts muss, neben der Definition der Ziele, weiterhin strategisch erfolgen, wenn dauerhaft ein strukturelles Defizit verhindert werden soll. Dazu gehören Mut und Weitblick. Eigenschaften, die der Reichenbacher Gemeinderat gerade auch in schwierigen Zeiten bewiesen hat.

Intergenerative Gerechtigkeit erfordert den Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge – und zwar in jedem Haushaltsjahr. In diesem Sinne wünsche ich den Beratungen zum Haushalt eine glückliche Hand und danke für Ihr Zuhören und Ihre Geduld.

Reichenbach, im Dezember 2020

Wolfgang Steiger  
Fachbeamter für das Finanzwesen